

errichten beabsichtigen, durch Dich – obgleich sie nicht in Deinem Jurisdiktionsbezirk liegt – sofort den *atractus* ausgeführt haben wollen, beauftragen wir Dich als Getreuen, diesen *atractus* mit Kalk, Steinen und allem dazu Notwendigen unverzüglich zu veranlassen, wobei Du uns wiederholt unterrichten sollst, was Du in dieser Sache zu tun gedenkst“⁴.

Der hier nicht übersetzte, bislang nicht schlüssig erklärte Begriff des *atractus* (*atractus*) hat zu kontroversen Auslegungen geführt, nachdem ihn J.-L.-A. Huillard-Bréholles in seiner verdienstvollen Urkundenedition 1859 unrichtig übersetzt und damit nachhaltige Verwirrungen gestiftet hat, die seitdem die gesamte Literatur zu Castel de Monte durchziehen⁵.

Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen zum Mandat im allgemeinen: Im Gegensatz zu der Meinung, das Schriftstück enthalte kaum weiterführende Aussagen, bleibt festzustellen, daß der Kaiser als Auftraggeber ausdrücklich ein *castrum*, eine Burg also, zu errichten wünscht, wie immer man diesen Begriff hier auch auslegen will. Weder ein *palatium* noch eine *domus* sind angesprochen, sondern eben ein *castrum*! Für die nicht abreißende Diskussion über die Zweckbestimmung dieses Bauwerks bleibt das ein unübersehbarer Hinweis, zumal sich Friedrich II. in einem am selben Tag und Ort, ebenfalls an Riccardo de Montefusco erlassenen Mandat gerade um seine *domus* in der Capitanata sorgt, d.h. um seine dort gelegenen Lust- und Jagdschlösser, die er demnach klar von den *castra* unterscheidet. Somit gewinnen die Fragen der Terminologie schon hier ein besonderes Gewicht⁶. Andererseits überrascht es, wenn der Kaiser im letztgenannten Mandat so weit geht, sich insbesondere um die Geflügelhaltung zu kümmern. Er relativiert damit auf merkwürdige Weise die Maßnahmen für Castel del Monte, zumal er sich ähnlicher Formulierungen (*sine mora*) bedient, so daß man hieraus auf stehende Formeln für Anweisungen dieser Art schließen muß⁷. Weiterhin wäre die Frage zu prüfen, warum sich der Kaiser bezüglich Castel del Montes hier an den eigentlich nicht zuständigen Justitiar der Capitanata wendet. Wollte er damit die Baumaßnahme stärker an den Residenzbereich von Foggia anschließen oder waren es die Eile oder andere Gründe, die ihn vom üblichen 'Dienstweg' abhielten⁸?

Ein weiteres Faktum beinhaltet, wie längst bekannt, daß diese Burg „bei Santa Maria de Monte“ errichtet werden sollte, daß es an diesem Platz also Vorgänger-

4) Übersetzung des Vf. in Abstimmung mit H. E. Stiene.

5) Huillard-Bréholles (wie Anm. 1) S. 696. Vgl. Antonio Cadei, Fossanova e Castel del Monte, in: Federico II e l'arte del Duecento italiano, Atti della III settimana di studi di storia dell'arte medievale dell'Università di Roma, 15–20 maggio 1978 (1980) Bd. 1 S. 204. Der Autor spricht von der „sibillina parola *atractus*“. – Die Schreibung „*atractus*“ für „*atractus*“ ist nicht ungewöhnlich. Vgl. hierzu Ulla Westerbergh, Über die Sprache des Chronicon Salernitanum, in: Mittellateinische Philologie, hg. von Alf Önnnerfors (1975) S. 109f. (freundlicher Hinweis von H. E. Stiene).

6) Huillard-Bréholles (wie Anm. 1) S. 697.

7) Vgl. hierzu Giosue Musca, Il reale e l'immaginario, in: Castel del Monte, a cura di Giorgio Saponaro (1981) S. 27.

8) Alfredo Petrucci, Pernix Apulia (1971) S. 113f. gibt ohne weiteren Nachweis an, Friedrich II. habe sich an den Justitiar der Capitanata gewandt, um die in dessen Bereich im Monte Gargano vorkommenden besonderen Marmorarten für sein Vorhaben zu gewinnen. – Über die Herkunft der Gesteine für das Kastell liegen nach Kenntnis des Vf. bisher keine verlässlichen wissenschaftlichen Untersuchungen vor.